

| INHALT | SEITE |
|---|-------|
| <p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 6/11 (630) Zentraler Versorgungsbereich Lange Straße - Einfacher Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB hier: a) Beschluss über Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB b) Beschluss gemäß § 10 BauGB – Satzungsbeschluss</p> | 73 |
| <p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 3/13 (647) -Kindertagesstätte Boele / Am Bügel- Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Beschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB -Satzungsbeschluss-</p> | 74 |
| <p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplanverfahren Nr. 1/05 (567) – Im Sümmern – Ost - hier: Einstellung des Bebauungsplanverfahrens</p> | 74 |
| <p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplanverfahren Nr. 8/01 (535) – Ortskern Boele / Hilgenland – Teil 2 hier: Einstellung des Bebauungsplanverfahrens</p> | 75 |
| <p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplanverfahren Nr. 8/99 (514) –Gewerbegebiet Weststraße / Westpreußenstraße- hier: Einstellung des Bebauungsplanverfahrens</p> | 75 |
| <p>Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Kanalerneuerung Schwerter Straße 2. BA.</p> | 76 |
| <p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates</p> | 76 |

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

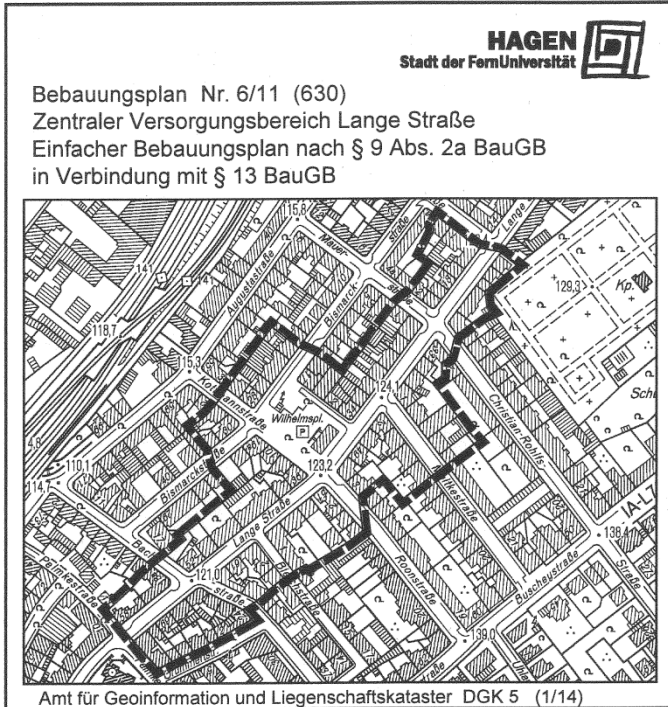
Bebauungsplan Nr. 6/11 (630) Zentraler Versorgungsbereich Lange Straße - Einfacher Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB

hier:

a) Beschluss über Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

b) Beschluss gemäß § 10 BauGB - Satzungsbeschluss

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.03.2014 den Bebauungsplan Nr. 6/11 (630) Zentraler Versorgungsbereich Lange Straße - Einfacher Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB – als Satzung beschlossen.

a)

Der Rat der Stadt Hagen weist nach eingehender Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange die vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahme zurück im Sinne der Stellungnahme der Verwaltung in der Vorlagenbegründung. Die Sitzungsvorlage wird Bestandteil des Beschlusses und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

b)

Der Rat der Stadt beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Bebauungsplan Nr. 6/11 (630) - Zentraler Versorgungsbereich Lange Straße - als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zuletzt gültigen Fassung. Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 30.09.2013 gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt, die als Anlage Gegenstand der Niederschrift wird.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst die Lange Straße und die anliegenden Häuser ab der Einmündung der Sternstraße (ab Lange Straße 21) bis zur Palmkestraße 17 (Eckhaus). Außerdem umfasst es die Häuser um den Wilhelmsplatz sowie die Häuser ab Bismarckstraße 15 und 20 bis Bismarckstraße 21 und 32. Im Geltungsbereich liegen auch die ersten Häuser der anschließenden Nebenstraßen. Das sind:

- Sternstraße Nr. 1 und 3
- Mauerstraße Nr. 1 und 2
- Kottmannstraße Nr. 4 und 5
- Moltkestraße bis Haus Nr. 9
- Roonstraße Nr. 2, 3, 4 und 6
- Bleichstraße bis Haus Nr. 4

- Bachstraße Nr. 20 bis 25
- Grummertstraße Nr. 2, 4, 6 und 8
- Palmkestraße 19

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplanentwurf ist der oben beschriebene Geltungsbereich im Maßstab 1: 1000 eindeutig dargestellt.

Nächster Verfahrensschritt:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan in Kraft.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. -

Planeinsicht:

Der Bebauungsplan Nr. 6/11 (630) Zentraler Versorgungsbereich Lange Straße - Einfacher Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB – nebst der Begründung vom 30.09.2013 liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an beim Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster der Stadt Hagen, Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, Zimmer A 113 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis auf die Rechtsfolgen:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahre seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung gegenüber der Stadt Hagen (Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung) Verwaltungsgebäude, Rathausstr.11, 58095 Hagen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts schriftlich geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 07.04.2014 Jörg Dehm (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 3/13 (647) -Kindertagesstätte Boele / Am Bügel- Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Beschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB -Satzungsbeschluss-

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.03.2014 den Bebauungsplan Nr. 3/13 (647) -Kindertagesstätte Boele / Am Bügel - Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) – als Satzung beschlossen.

Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Bebauungsplan Nr. 3/13 (647) – Kindertagesstätte Boele / Am Bügel– (Verfahren nach § 13a BauGB) nach § 10 BauGB in der zuletzt gültigen Fassung i. V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zuletzt gültigen Fassung als Satzung.

Die Begründung vom 13.05.2013 wird nach § 9 Abs.8 BauGB dem Bebauungsplan beigefügt und als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt südwestlich des Einmündungsbereichs der Straße "Am Bügel" in die "Pappelstraße". Es besteht aus dem Flurstück 480, Flur 7, Gemarkung Boele.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist das oben beschriebene Plangebiet eindeutig dargestellt.

Dieser Lageplan im Maßstab 1: 500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Von einer Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und der zusammenfassenden Erklärung wird nach § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Nächster Verfahrensschritt:

Abschluss des Verfahrens mit der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses im April 2014.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. -

Planeinsicht:

Der Bebauungsplan Nr. 3/13 (647) -Kindertagesstätte Boele / Am Bügel- Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) – nebst der Begründung vom 13.05.2013 liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an beim Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster der Stadt Hagen, Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, Zimmer A 113 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis auf die Rechtsfolgen:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des §214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung gegenüber der Stadt Hagen (Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung) Verwaltungsgebäude, Rathausstr.11, 58095 Hagen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts schriftlich geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

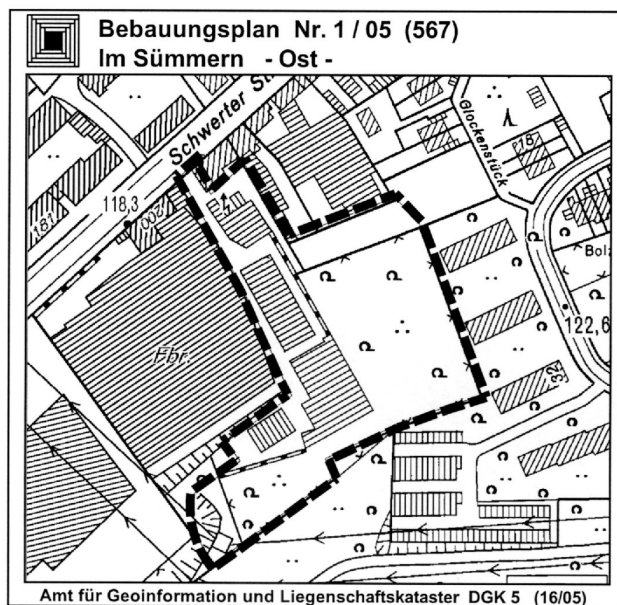
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 07.04.2014 Jörg Dehm (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Bebauungsplanverfahren Nr. 1/05 (567) – Im Sümmern – Ost - hier: Einstellung des Bebauungsplanverfahrens

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.03.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1/05 (567) -Im Sümmern - Ost- sowie die Aufhebung des zugrundeliegenden Ratsbeschlusses vom 30.06.2005.

Geltungsbereich (aus Einleitungsbeschluss):

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes liegt südlich der Schwerter Straße zwischen dem vorhandenen ALDI-Markt und dem östlich angrenzenden Wohngebiet an der Schieferstraße.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist das oben beschriebene Plangebiet eindeutig dargestellt.

Dieser Lageplan im Maßstab 1: 500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung werden die Einstellung des Bebauungsplans und die Aufhebung des vorgenannten Ratsbeschlusses bekannt gemacht und das Verfahren damit abgeschlossen.

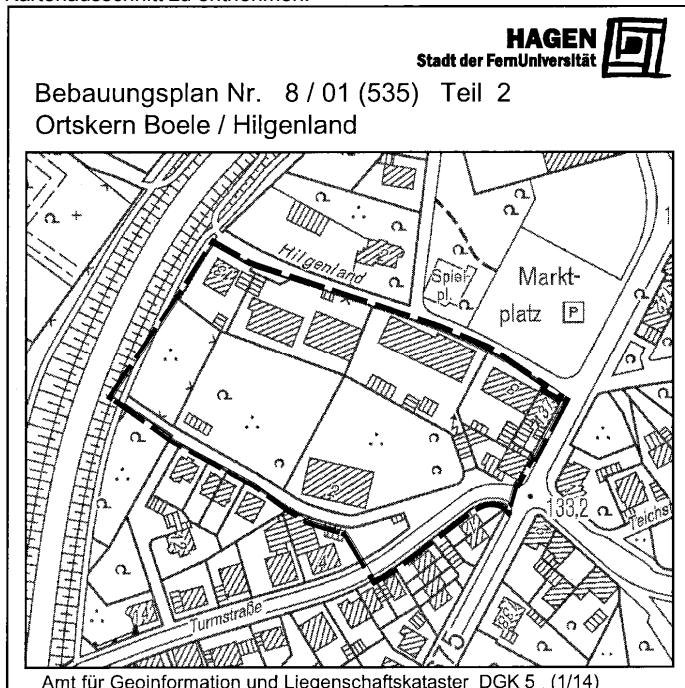
- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –
Hagen, 07.04.2014 *Jörg Dehm* (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Bebauungsplanverfahren Nr. 8/01 (535) – Ortskern Boele / Hilgenland – Teil 2

hier: Einstellung des Bebauungsplanverfahrens

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.03.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 8/01 (535) -Ortskern Boele / Hilgenland- Teil 2 sowie die Aufhebung der zugrundeliegenden Ratsbeschlüsse vom 28.06.2001 (tlw.) (teilweise Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Gesamtgebiet für Plangebiet Teil 2)) sowie vom 29.01.2004 (Teilungsbeschluss zur Fortführung als Teil 2).

Geltungsbereich (aus Teilungsbeschluss):

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8/01 (535) - Ortskern Boele / Hilgenland- Teil 2 beinhaltet den Bereich zwischen Turmstraße, Hilgenland und der geplanten Ortsumgehung Boele.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist das oben beschriebene Plangebiet eindeutig dargestellt.

Dieser Lageplan im Maßstab 1: 500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung werden die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens und die Aufhebung der vorgenannten Ratsbeschlüsse bekannt gemacht und das Verfahren damit abgeschlossen.

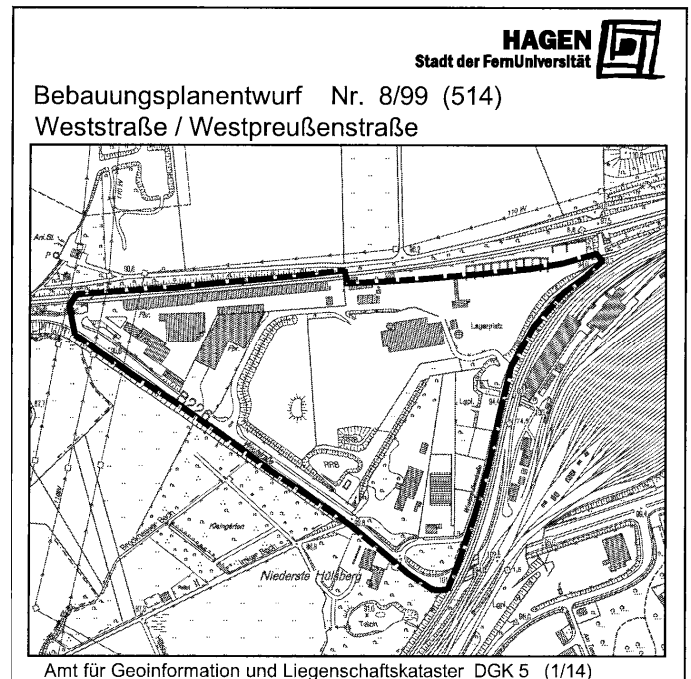
- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –
Hagen, 07.04.2014 *Jörg Dehm* (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Bebauungsplanverfahren Nr. 8/99 (514) –Gewerbegebiet Weststraße / Westpreußenstraße-

hier: Einstellung des Bebauungsplanverfahrens

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.03.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 8/99 (514) -Gewerbegebiet Weststraße / Westpreußenstraße- sowie die Aufhebung des zugrundeliegenden Ratsbeschlusses vom 19.08.1999.

Geltungsbereich (aus Einleitungsbeschluss):

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 8/99 (514) -Gewerbegebiet Weststraße/Westpreußenstraße- wird begrenzt durch

- die Bahntrasse im Norden,
- die Fläche der Westpreußenstraße im Osten,
- die Fläche der Weststraße im Südwesten.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist das oben beschriebene Plangebiet eindeutig dargestellt.

Dieser Lageplan im Maßstab 1: 1000 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung werden die Einstellung des Bebauungsplans und die Aufhebung des vorgenannten Ratsbeschlusses bekannt gemacht und das Verfahren damit abgeschlossen.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –
Hagen, 07.04.2014 *Jörg Dehm* (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen

Kanalerneuerung Schwerter Straße, 2. BA.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Aushub: ca. 3.100m³

Verbau: ca. 2.400m²

Rohre: ca. 235m DN 900mm PE HD, 65m DN 1000mm PE HD

PE-Schächte: 3 St. Tangentialschacht, 1 St. Fertigteilschacht

Straßenbau: ca. 4.300m² Splittmastixasphalt

Die Kanalbauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von Juni 2014 bis November 2014 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 27.06.2014 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 05.05.2014 bis spätestens 19.05.2014 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer B.214, ☎(02331) 2073759, montags bis donnerstags von 9.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 9.30 bis 12.00 Uhr abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 55.00€. Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2,40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 57,40€.

Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Die Planunterlagen sind ausschließlich auf Datenträger (CD-Rom) als PDF-Dokument beigelegt. Zusätzlich steht dem Bewerber hier die Ausschreibung im GAEB Datenformat D 83 zur Verfügung.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Mittwoch, 28.05.2014, 10:30 Uhr

(im Rathaus I, Rathausstraße 11, Zimmer B.214)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen der Stadtentwässerung Hagen.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg.

Hagen, 23.04.2014

Bihs (Vorstand)

■

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates

Gemäß § 7 Abs. 9 der Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Hagen wird hiermit bekannt gemacht, dass der Wahlausschuss für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Hagen in seiner Sitzung am 14.04.2014 für die Wahl des Integrationsrates folgende Wahlvorschläge zugelassen hat:

| Lfd. Nr. | Familienname | Vorname | Beruf | Geburtsjahr | Wohnung | Wohnort | Staatsangehörigkeit |
|---|--------------|----------|--------------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|---------------------|
| 1 Reserveliste Hagerer muslimische Kultur- und Sportverbände | | | | | | | |
| 1 | Öztaskin | Ercan | IT-System Kaufmann | 1963 | Ostpfeußenstr. 1 g | 58089 Hagen | deutsch |
| 2 | Akbaba | Nadir | Produktions-Techniker | 1968 | Hasperbruch 16 | 58135 Hagen | deutsch |
| 3 | Asma | Ibrahim | Geschäftsführer | 1972 | Lerchenfeld 2 | 58135 Hagen | deutsch |
| 4 | Basöz | Özlem | Pädagogin | 1983 | Fuhrparkstr. 7 | 58089 Hagen | deutsch |
| 5 | Ljulkovic | Amil | Student | 1991 | Alexanderstr. 70 | 58097 Hagen | deutsch |
| 6 | Öztürk | Gülde | Sozialpädagogin, Sozialarbeiterin | 1982 | Lenastr. 30 | 58089 Hagen | türkisch |
| 7 | Sarioglu | Esra | Sozialpädagogin, Sozialarbeiterin | 1983 | Ulmenstr. 66 | 58089 Hagen | türkisch |
| 8 | Erdal | Gökhan | Energie-Makler | 1988 | Eppenhauser Str. 98 | 58093 Hagen | deutsch |
| 9 | Koza | Betül | Sozialpädagogin | 1991 | Wilhelm-Leuschner-Str. 27 | 58099 Hagen | deutsch |
| 10 | Sarp | Seda | Schülerin | 1992 | Wielandplatz 23 | 58089 Hagen | deutsch |
| 11 | Gercek | Abdullah | Personalberater | 1986 | Beethovenstr. 92 | 58097 Hagen | deutsch |
| 12 | Ulusoy | Doğan | Kaufm. Angestellte | 1985 | Vormberg 45 | 58093 Hagen | türkisch |
| 13 | Eroglu | Hüseyin | Selbständig | 1978 | Steinhausstr. 47 | 58099 Hagen | türkisch |
| 14 | Ziga | Muhamed | Student | 1988 | Augustastr. 22 | 58089 Hagen | bosnisch |

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

| 2 Reserveliste Hohenlimburger Kultur- und Sport-Vereine | | | | | | | |
|--|---------|----------|--------------------|------|-------------------|-------------|----------|
| 1 | Kumas | Ali Riza | Rentner | 1947 | Berliner Allee 34 | 58119 Hagen | türkisch |
| 2 | Eroglu | Bahar | Einzelhandelskauf. | 1969 | Windhang 9 | 58099 Hagen | türkisch |
| 3 | Aker | Fuat | Haustechniker | 1986 | Im Kirchenberg 2 | 58119 Hagen | deutsch |
| 4 | Baloglu | Murat | Student | 1989 | Berliner Allee 38 | 58119 Hagen | türkisch |
| 5 | Baloglu | Bünyamin | Berufskraftfahrer | 1987 | Oeger Str. 159 | 58119 Hagen | türkisch |

| 3 Einzelbewerber Gül - Frieden | | | | | | | |
|---------------------------------------|-----|---------|-----------------------|------|---------------|-------------|---------|
| | Gül | Aydogan | Sozialwissenschaftler | 1964 | Asternstr. 2a | 58095 Hagen | deutsch |

| 4 Reserveliste Demokratische Internationale Liste | | | | | | | |
|--|--------------|---------|------------------------------|------|---------------------------|-------------|----------|
| 1 | Budak | Sükrü | Diplom-Informatiker | 1962 | Freiherr-vom-Stein-Str. 9 | 58089 Hagen | deutsch |
| 2 | Jusaj | Milazim | Betriebsrat | 1974 | Krambergstr. 56 | 58099 Hagen | deutsch |
| 3 | Yalcin | Fatih | Kraftfahrer | 1980 | Rolandstr. 56 | 58135 Hagen | deutsch |
| 4 | Dikilitas | Belgin | Industriekauffrau | 1972 | Märkischer Ring 112 | 58095 Hagen | deutsch |
| 5 | Göksel | Ali | Busfahrer | 1970 | Frankfurter Str. 8a | 58095 Hagen | deutsch |
| 6 | Karadag | Meral | Sozialarbeiterin | 1980 | Alleestr. 37 | 58097 Hagen | deutsch |
| 7 | Gündogan | Metiner | Lehrer | 1955 | Eibenweg 5 | 58089 Hagen | deutsch |
| 8 | Sadegh Nejad | Zahra | Dipl.-Ing. Architekt | 1959 | Eppenhauser Str. 161 m | 58093 Hagen | deutsch |
| 9 | Kavili | Hasan | Elektriker | 1965 | Böhmerstr. 51 | 58091 Hagen | deutsch |
| 10 | Ergün | Aziz | Richter | 1970 | Köckingstr. 25 | 58135 Hagen | deutsch |
| 11 | Celik | Oguz | Federmacher | 1970 | Eckeseyer Str. 178 | 58089 Hagen | deutsch |
| 12 | Öner | Kemal | Rentner | 1939 | Düppelstr. 2 | 58097 Hagen | deutsch |
| 13 | Smajlovic | Admir | Betriebsratsvorsitzende r | 1973 | Schwerter Str. 256 | 58099 Hagen | bosnisch |

| 5 Einzelbewerber Özkan | | | | | | | |
|-------------------------------|-------|---------|-------------|------|----------------|-------------|---------|
| | Özkan | Ramazan | Federmacher | 1965 | Boeler Str. 73 | 58097 Hagen | deutsch |

| 6 Einzelbewerberin Karakaya - Hebamme | | | | | | | |
|--|----------|--------|---------|------|------------------|-------------|---------|
| | Karakaya | Songül | Hebamme | 1971 | Diesterwegstr. 4 | 58095 Hagen | deutsch |

| 7 Reserveliste Kurdische Demokratische Union | | | | | | | |
|---|---------|---------------|-----------------------|------|-----------------------|-------------|---------|
| 1 | Geyik | Hüseyin | Industriemechaniker | 1975 | Boeler Str. 50 | 58097 Hagen | deutsch |
| 2 | Dogan | Arzu | Studentin | 1992 | Potthofstr. 2 | 58095 Hagen | deutsch |
| 3 | Özmen | Ayse | Einzelhandelskauffrau | 1984 | Johanniskirchplatz 8 | 58095 Hagen | deutsch |
| 4 | Akalin | Berivan Evina | Schülerin | 1995 | Wehringhauser Str. 78 | 58089 Hagen | deutsch |
| 5 | Aydemir | Abdullah | Stuckateur | 1981 | Randweg 11 | 58097 Hagen | deutsch |
| 6 | Er | Hasan | Kellner | 1983 | Berchumer Allee 38 | 58119 Hagen | deutsch |

| 8 Einzelbewerber Gaitanoglou | | | | | | | |
|-------------------------------------|-------------|--------|----------|------|------------------|-------------|------------|
| | Gaitanoglou | Savvas | Arbeiter | 1961 | Enneper Str. 168 | 58135 Hagen | griechisch |

Hagen, 28. April 2014 *Thomas Huyeng* (Wahlleiter)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de